



Medienmitteilung

Wie viel Staat darf es sein?

Der diesjährige Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie bot zahlreichen Firmenverantwortlichen Gelegenheit, sich am Beispiel der Swissnessvorlage und der Agrarpolitik mit dem Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsfreiheit und staatlicher Regulierung auseinanderzusetzen. Der Präsident der Foederation Schweizerischer Nahrungsmittel-Industrien (fial), Ständerat Rolf Schweiger, plädierte in seinem Referat mit Blick auf den auf hohem Niveau gesättigten Inlandmarkt für einen umfassenden Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU. Bundesrat Didier Burkhalter, in dessen Zuständigkeit u.a. das Lebensmittelrecht und die staatliche Präventionspolitik fallen, hob die Bedeutung fairer und klarer Rechtsgrundlagen hervor, die auf das internationale Umfeld abzustimmen sind.

PD. Vertreter der rund 200 Unternehmungen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie mit ihren etwas über 230 Produktionsstätten und über 35'000 Arbeitsplätzen trafen sich in Bern zum "Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie". Thema der diesjährigen Veranstaltung war das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsfreiheit und staatlicher Regulierung.

Offene Märkte als Muss

Der Präsident der Foederation Schweizerischer Nahrungsmittel-Industrien (fial), Ständerat Rolf Schweiger, plädierte in seinem Eingangsreferat mit Blick auf den auf hohem Niveau gesättigten Inlandmarkt für einen umfassenden Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU und setzte sich mit verschiedenen weiteren staatlichen Regulierungsbereichen auseinander. Die Nahrungsmittel-Industrie begrüsst – so Schweiger – den vom Bundesrat unlängst bestätigten Kurs für die Liberalisierung der Schweizer Landwirtschaft und sieht grundsätzlich die Notwendigkeit, dass sich die Bauern auf die vermehrte Marktöffnung vorbereiten und dass der Staat sie dabei mit begleitenden Massnahmen unterstützt. Der Einbezug der Nahrungsmittel-Industrie in die vom Bund initiierte "Charta für eine Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft" und die darin proklamierten gemeinsamen Marktaktivitäten werden von den meisten Firmen abgelehnt.

Wenig Freude an der Swissnessvorlage

Die vom Bundesrat im November 2009 verabschiedete Swissnessvorlage, mit der die Verwendung der Herkunftsbezeichnung "Schweiz" besser geregelt werden soll, wurde von drei Firmenverantwortlichen aus der Optik deren Unternehmungen kritisch gewürdigt. Der Vorschlag des Bundesrates schreibt für aus verarbeiteten Naturprodukten hergestellte Lebensmittel vor, dass diese zu 80 Prozent aus Schweizer Rohstoffen zu bestehen haben. Für Rohstoffe, die in der Schweiz nicht oder in ungenügenden Quanten produziert werden, gibt es Ausnahmen. Darüber hinaus muss die Herkunftsangabe dem Ort entsprechen, wo das Produkt seine wesentlichen Eigenschaften erhält. Für Oscar A. Kambly, Verwaltungsratspräsident der Kambly SA, schießt die Vorlage über das ursprüngliche Ziel der Missbrauchsbekämpfung hinaus. Es fehlt

Internet:

www.fial.ch

Sekretariate:

<input checked="" type="checkbox"/>	Münzgraben 6 Postfach CH-3000 Bern 7 Tel 031 310 09 90 Fax 031 310 09 99	<input type="checkbox"/>	Elfenstrasse 19 Postfach CH-3000 Bern 16 Tel 031 352 11 88 Fax 031 352 11 85	<input type="checkbox"/>	Thunstrasse 82 Postfach CH-3000 Bern 16 Tel 031 356 21 21 Fax 031 351 00 65
-------------------------------------	--	--------------------------	--	--------------------------	---

ihm an einer Differenzierung zwischen Agrarrohstoffen und verarbeiteten Lebensmitteln. Die Vorlage laufe auf eine Schwächung der "Marke Schweiz" hinaus und dürfte auch der Landwirtschaft schaden, weil es den Herstellern, welche ihre Produkte nicht mehr mit "Schweiz" deklarieren dürften, an der Motivation fehle, noch Schweizer Agrarrohstoffe zu verarbeiten. Bei der Kambly SA stammten alle in der nötigen Qualität und Menge verfügbaren Rohstoffe aus der Schweiz und nach Möglichkeit aus dem Emmental. Monique Bourquin, Country Managing Director der in Thayngen domizilierten Unilever Schweiz, qualifizierte die 80 Prozent-Gewichtsregel als "Killerkriterium" für viele Knorrprodukte. Die Nahrungsmittel-Industrie werde gegenüber anderen Branchen diskriminiert. Ohne Korrektur der Vorlage, wonach alternativ ein Wert- oder Gewichtskriterium von 60 Prozent gelte, sei der Produktionsstandort Schweiz für Unilever und andere Firmen in Gefahr. Unilever beschäftigt in der Schweiz an zwei Standorten rund 1'200 Mitarbeitende. Roland Decorvet, Generaldirektor von Nestlé Suisse SA, monierte, dass das Gewichtskriterium Qualität, Wissen, Arbeitsleistung und Innovation der Schweizer Nahrungsmittelhersteller ignoriert. Die von Nestlé hergestellten Produkte "Le Parfait", "Thomy Senf" und Glacecornets mit Fruchtpüree könnten nach der vorgeschlagenen Regelung nicht mehr als Schweizer Produkte vermarktet werden, obschon sie in der Schweiz hergestellt würden. Decorvet unterstrich mit der Aussage "Zuviel Swissness tötet die Swissness" die Forderung nach einer einfachen, wahrhaftigen und transparenten Lösung.

Sündenfall oder wettbewerbspolitische Notwendigkeit?

Der Hauptautor der im Jahr 2006 erschienen Avenir Suisse-Publikation "Der befreite Bauer", Hans Rentsch, setzte sich kritisch mit dem bisherigen Verlauf der Agrarliberalisierung auseinander und monierte eine bremsende Wirkung verschiedener staatlicher Massnahmen auf den Strukturwandel. Die Ausführbeiträge, mit denen der Bund den Nahrungsmittelexporteuren die Differenz der in Exportprodukten teureren Schweizer Agrarrohstoffe erstattet, qualifizierte er als "kleinen, wettbewerbspolitisch gebotenen Sündenfall". Die Agrarpolitik – so Rentsch – sei der grosse Sündenfall, der den kleinen Sündenfall rechtfertige.

Grosse Forschungsfreiheit, Verantwortung und Transparenz

Bundesrat Didier Burkhalter unterstrich, dass faire, klare und auf das internationale Umfeld abgestimmte Regeln der Nahrungsmittel-Industrie die Möglichkeit zu innovativen Entwicklungen bieten. Im Bereich der Lebensmittelsicherheit gehe es bei der Schaffung guter Rahmenbedingungen meistens um das Finden des goldenen Mittelweges. Die dabei zu beachtenden Grundsätze sind eine grosse Forschungsfreiheit, Verantwortung und Transparenz. Die Forschungsfreiheit sei Grundvoraussetzung für Innovation. Bei der Verantwortung gehe es darum, dass alle Akteure sich ihrer Mitverantwortung und der Konsument sich seiner Selbstverantwortung bewusst sind. Das Gebot der Transparenz bedingt am Beispiel von vorverpackten Lebensmitteln einfache, verständliche und umfassende Informationen. Die Nahrungsmittel-Industrie und die Behörden seien gemeinsam herausgefordert, die Informationen so darzustellen, dass sie vom Verbraucher auch verstanden würden.

27.09.10

Hinweis:

Ständerat Schweiger steht interessierten Medienschaffenden für ein Interview zur Verfügung.

**Ansprechperson für Rückfragen:
Franz U. Schmid, Co-Geschäftsführer fial
Tel. 031 310 09 90 / 079 474 18 12**